



Kundeninformation

Ablauf einer AZAV-Trägerzertifizierung

Kundeninformation

Ablauf einer AZAV-Zertifizierung



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens.....	3
2.1.	Zertifizierungsanfrage durch die beantragende Organisation.....	4
2.2.	Angebotserstellung.....	4
2.3.	Auftragserteilung	4
2.4.	Erstellung der Dokumentation.....	4
2.5.	Die Dokumentationsprüfung	4
2.6.	Zertifizierungsaudit	4
2.7.	Auditbericht.....	4
2.8.	Zertifikat.....	4
2.9.	Ablaufschema	6
3.	Nachfolgende Verfahren.....	7
3.1.	Überwachungsverfahren.....	7
3.2.	Rezertifizierung.....	7
4.	Kontaktadresse.....	7



1. Allgemeines

Mit den Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) mit dem Ziel neu geordnet worden, in diesem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Förderbereich mehr Wettbewerb und Transparenz zu schaffen und die Qualität in der SGB III-geförderten Weiterbildung zu verbessern. Neben der bereits von der Bundesagentur für Arbeit vollzogenen Einführung von Bildungsgutscheinen und der obligatorischen Einführung von Qualitätssicherungssystemen bei Bildungsträgern ist es ein wichtiges Anliegen der Reform, das bisherige sogenannte Zulassungsverfahren von Weiterbildungsträgern und -lehrgängen nach dem SGB III aus der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit herauszunehmen und auf externe fachkundige Stellen zu übertragen.

Die sicZert Zertifizierungen GmbH ist eine durch die Bundesagentur für Arbeit zugelassene Zertifizierungsstelle und erfüllt somit die Anforderungen an eine fachkundige Stelle im Sinne der §§ 176 und 177 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuch.

Sie bietet ihren Kunden damit die Möglichkeit, durch anerkannte Zertifikate bestehende arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten im Bereich der Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Im Folgenden wird die sicZert Zertifizierungen GmbH den Zertifizierungsbeteiligten einige Erläuterungen zum Verfahren und zu den wichtigsten Abläufen geben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der fünfjährigen Gültigkeit des erteilten Zertifikates die Prüfungstätigkeiten der Zertifizierungsstelle sich in einem mehrstufigen Verfahren in drei Arten von Audits/Überprüfungen aufteilen:

- Zertifizierungsaudit bzw. Erstzertifizierungsaudit, bestehend aus einem zweistufigen Verfahren (Dokumentationsprüfung und Überprüfung vor Ort),
- Überwachungsaudit 1 (innerhalb von 12 Monate nach dem letzten Tag des Erstzertifizierungsaudits),
- Überwachungsaudit 2, (innerhalb von 24 Monaten nach dem Datum des Zertifizierungsaudits),
- Überwachungsaudit 3, (innerhalb von 36 Monaten nach dem Datum des Zertifizierungsaudits) und
- Überwachungsaudit 4, (innerhalb von 48 Monaten nach dem Datum des Zertifizierungsaudits) und
- dem Rezertifizierungsaudit.

Diese drei Audit-/Prüfungsarten werden im Folgenden näher erläutert.

2. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Die sicZert Zertifizierungen GmbH setzt für eine Zertifizierung ausschließlich Fachleute ein, um ein professionellen und kompetenten Ablauf der Zertifizierung zu gewährleisten.



Ablauf einer AZAV-Trägerzertifizierung

2.1. Zertifizierungsanfrage durch die beantragende Organisation

Im Rahmen einer Zertifizierungsanfrage erhält die anfragende Organisation einen entsprechenden Angebotsfragebogen.

2.2. Angebotserstellung

Auf Grundlage des Fragebogens erstellt die sicZert Zertifizierungen GmbH ein Angebot, das Ihnen eine Übersicht der anfallenden Kosten und des Zeitaufwandes der Audits liefert.

2.3. Auftragserteilung

Durch die Rücksendung des durch die anfragende Organisation unterschriebenen Angebotes kommt der Vertrag zustande, der die Grundlage für die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens darstellt.

2.4. Erstellung der Dokumentation

Die Forderungen der AZAV haben wir in einem sogenannten Anforderungsprofil für Sie aufbereitet, das die antragstellende Organisation zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt bekommt. Dieses Anforderungsprofil/Dokument ist ausgefüllt inkl. der darin geforderten Anlagen an die sicZert Zertifizierungen zurück zu senden.

2.5. Die Dokumentationsprüfung

In einem vereinbarten Zeitraum erhält die beantragende Organisation eine Auswertung der Dokumentationsprüfung. In dieser wird auf mögliche Abweichungen bzw. Ergänzungen hingewiesen. Entsprechende Nachbesserungen können bis zum Audittermin erstellt werden.

Parallel zur Dokumentationsprüfung wird ein Termin für das Audit vor Ort vereinbart.

2.6. Zertifizierungsaudit

Im Audit vor Ort wird vom Auditor überprüft, inwieweit die in Ihrer Dokumentation beschriebene Umsetzung der Anforderungen der AZAV in Ihrer Einrichtung erfolgt. Der Auditor weist Sie ggf. auf vorhandene Abweichungen hin und vereinbart mit Ihnen einen Zeitrahmen für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen.

2.7. Auditbericht

Innerhalb von einer Woche nach dem Audit vor Ort erhalten Sie vom Auditor einen umfassenden Auditbericht. Dieser enthält eine Übersicht über die auditierten Funktionen Ihrer Einrichtung sowie eine umfangreiche Beschreibung des Auditergebnisses.

2.8. Zertifikat

Empfiehlt der Auditor in seinem Auditbericht die Zertifizierung Ihrer Bildungseinrichtung – dies ist immer dann der Fall, wenn keine Abweichungen mehr vorhanden sind – erhalten Sie innerhalb von wenigen Tagen Ihr Zertifikat. Damit bestätigen wir Ihnen, dass in



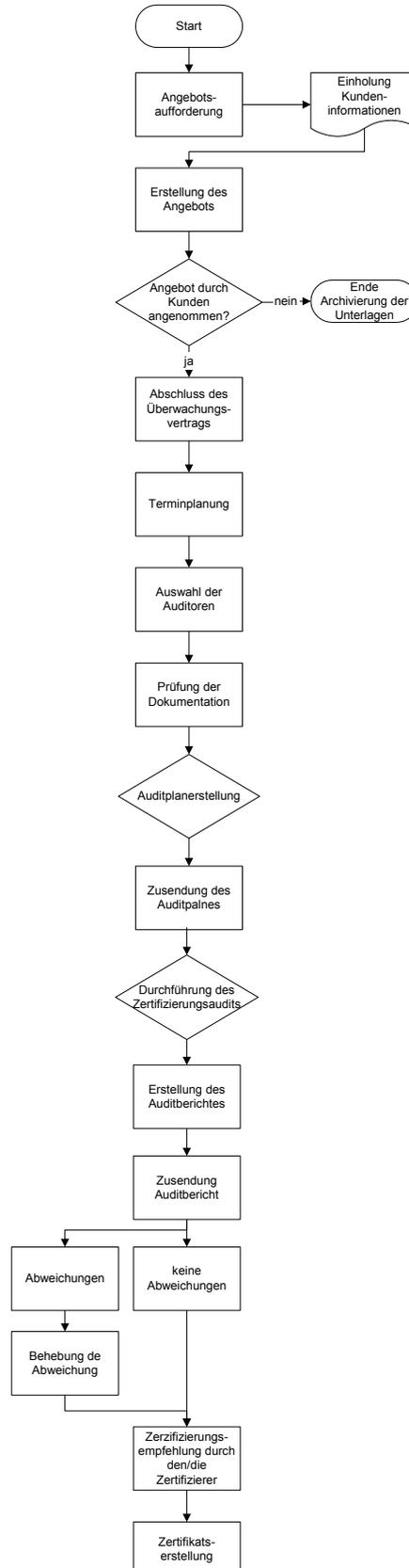
Kundeninformation

Ablauf einer AZAV-Trägerzertifizierung

Ihrer Einrichtung die Anforderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV erfüllt werden.



2.9. Ablaufschema





Ablauf einer AZAV-Trägerzertifizierung

3. Nachfolgende Verfahren

3.1. Überwachungsverfahren

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von fünf Jahren finden insgesamt vier Überwachungsaudits in Ihrer Einrichtung statt. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung verlangt die AZAV auch hier einen positiven Verlauf des Audits.

3.2. Rezertifizierung

Die Durchführung der fünfjährigen Rezertifizierung zur Zertifikatserneuerung erfolgt nach der gleichen Systematik und Kriterien wie die Erstzertifizierung.

Die Rezertifizierung ist nicht so aufwendig wie die Erstzertifizierung. Sie hat etwa den doppelten Umfang eines Überwachungsaudits.

Terminlich ist bei einer Rezertifizierung darauf zu achten, dass es vor Ablauf der Laufzeit des Erstzertifikates abgeschlossen ist, um keine Zertifizierungslücke entstehen zu lassen, in der auf die Zertifizierung bezogene Werbeaussagen keine Gültigkeit haben.

4. Umgang mit Beschwerden und Einsprüche

Zur Sicherstellung der dauerhaften Kundenzufriedenheit und der Verlässlichkeit der Zertifizierungsstelle müssen mögliche Beschwerden und Einsprüche über die Tätigkeit der Zertifizierungsstelle oder ihrer Mitarbeiter geklärt werden.

Die sicZert Zertifizierungen GmbH hat Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen.

Beschwerden und Einsprüche werden grundsätzlich durch die Geschäftsführung abgewickelt.

Zur Entgegennahme und entsprechender Weiterleitung von Beschwerden und Einsprüchen ist jeder Mitarbeiter verpflichtet.

Für ergänzende Fragen, die für die antragstellenden Organisationen von spezieller Bedeutung sind, stehen die Mitarbeiter der sicZert Zertifizierungen GmbH jederzeit zu einem individuellen Informationsgespräch zur Verfügung.

5. Kontaktadresse

sicZert Zertifizierungen GmbH

Lotzbeckstraße 22
77933 Lahr

Tel.: (+49) 7821 – 920868-0
Tel.: (+49) 7821 – 920868-16

Email: info@siczert.de
www.siczert.de